

Sprechsaal

Wie man sich vorsichtig verhalten muß!

Vor einigen Wochen erschienen einige Antworten auf die Frage: „Finden Sie, daß die Kollegen sich richtig verhalten haben?“

Diejenigen, die in ihren Antworten ein Urteil über das Verhalten der beiden Vorstandskollegen fällten, werden überrascht sein, daß ich ihnen sagen muß, beide Herren sind vollständig korrekt gewesen; der Fragesteller aber war sowohl seinem Kunden gegenüber unkorrekt als auch zwei bewährten Vorstandsmitgliedern gegenüber.

Er verkaufte seinerzeit eine Armbanduhr mit dem Hinweis, diese habe ein 15 Stein. Werk, was aber gar nicht der Fall war. Später ließ er dieselbe Uhr so viel billiger, daß der Endpreis über die Hälfte weniger betrug als die ursprüngliche Preisbenennung. Daß unmöglich die beiden Vorstandsmitglieder, als er mit seinem Kunden bei ihnen erschien, ihm bestätigen konnten, das Werk habe 15 Steine, ist ja klar. Ein Sachverständiger kann immer nur korrekt sein, selbst wenn es einem Verkäufer nicht paßt, der

selbst nicht korrekt gewesen ist. Und was tut unser Fragesteller, als er, aufgebaut auf seinen unkorrekten Angaben, eine Anzahl Antworten in der Fachzeitung vorfindet? Er zeigt seinem Kunden diese Fachzeitung, um mit den darin stehenden Antworten diejenigen im Auge seines Kunden bloßzustellen, die ihm mit ihren korrekten Angaben unbequem waren, und um sich selbst unbedingterweise in ein gutes Licht zu setzen. Nachdem ich das ganze Material geprüft hatte, kam ich zu dem Resultat, daß es immer ratsam ist, erst beide Teile zu hören, ehe man ein Urteil fällt, das nur Unruhe in Kollegenkreise bringt, die unschuldig angegriffen sind. Vorstandsmitglieder, die viele Jahre hindurch ihrem Verband wertvolle Hilfe geleistet haben, dürfen nicht angeödet werden, besonders aber nicht von einem Herrn, der selbst gar kein Verbandsmitglied mehr ist, weil er es lange unterlassen hatte, seine Verbandsverpflichtungen zu erfüllen. (V/649)

Ein Unterverbands-Vorsitzender.

Verschiedenes

Die ZentRa-Reichstagung findet vom 28. bis 31. August in Berlin in den Kammersälen, Tellower Straße 1-4, statt. Der Sonnabend ist ausgefüllt mit Delegiertensitzungen, am Sonntagvormittag 10 Uhr findet die Generalversammlung statt. Die Tagung ist mit einer Ausstellung der ZentRa-Lieferanten verbunden. (VI 1 523)

Ausschußsitzungen beim Kammertag und Reichsverband des Deutschen Handwerks. In der Woche zwischen dem 31. August und 5. September treten mehrere Ausschüsse beim Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertag und beim Reichsverband des Deutschen Handwerks im Verwaltungsgebäude des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertages zu Hannover zu wichtigen Beratungen zusammen. Wir lassen nachstehend einen Überblick folgen:

Dienstag, 1. September, vormittags 9¹/₂ Uhr: Sitzung des Ausschusses für Reichs- und Verwaltungsreform und für Rationalisierung der berufsständischen Organisation. Tagesordnung: 1. Konstituierung des Gesamtausschusses in der neuen Besetzung. 2. Bericht der Geschäftsstelle über die bisher geleisteten Arbeiten und ihre Auswirkung. 3. Plan für die in der nächsten Zeit vorzunehmenden Arbeiten einschließlich der Reichsreform. 4. Verschiedenes.

Mittwoch, 2. September, vormittags 9¹/₂ Uhr: Sitzung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses. Tagesordnung: 1. Konstituierung des Ausschusses. 2. Aussprache über den neuen Wirtschaftsplan der Reichsregierung. 3. Die Kreditversorgung des Handwerks. 4. Die Neuordnung der Hauszinssteuer (Vorschlag des Zentralverbandes Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine e. V.). 5. Verschiedenes.

Donnerstag, 3. September, vormittags 9¹/₂ Uhr: Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses. Tagesordnung: 1. Lehrlingsordnung im Schneidergewerbe. 2. Lehrlingsnovelle zur Gewerbeordnung. 3. Gutachten über die Frage der Altersversorgung des selbständigen Handwerks. 4. Der berufsständische Charakter der im Dresdener Verband zusammengeschlossenen Versicherungsanstalten.

Freitag, 4. September, vormittags 9¹/₂ Uhr: Sitzung des Ausschusses für Unterrichtswesen und des Bildungsausschusses. Tagesordnung: 1. Konstituierung des Ausschusses für Unterrichtswesen. 2. Bericht über die bisherige Arbeit im Bildungsausschuß. 3. Wirtschaft und Schule. Vortrag von Direktor Dr. Hische (Hannover). 4. Verschiedenes. (VI 1/518) RH.

Neue Zahlungsbedingungen für Silber (Corpus und Bestecke). — Einführung eines Treurabattes für Bestecke. — Herabsetzung des Fassonpreises für silberne Bestecke. Der Verband der Silberwarenfabrikanten hat in seiner Mitgliederversammlung vom 15. August die Zahlungsbedingungen für Corpus-Silber und silberne Bestecke wie folgt geändert: Zahlbar innerhalb 14 Tagen mit 3% Skonto oder innerhalb 30 Tagen netto. Vom Ende des auf den Liefermonat folgenden Monats werden Verzugszinsen berechnet. Der Zinssatz (2% über dem durchschnittlichen Reichsbankdiskont) wird jeweils monatlich vom Verband bekanntgegeben.

Für Silberbestecke wird ein Treurabatt von 3% auf die Totalpreise eingeführt. Dieser Rabatt wird Anfang eines jeden Jahres für die gesamten Bezüge in silbernen Bestecken des ver-

gangenen Jahres allen denjenigen Abnehmern gutgeschrieben, die diese Bestecke nur von Mitgliedern des Verbandes bezogen haben. Die Berechnung des Treurabattes erfolgt erstmalig auf die Lieferungen vom 1. Juli 1931 bis 31. Dezember 1931. Die Verpflichtung, nur von den Vertragsfabrikanten zu beziehen, gilt vom 1. Oktober 1931 an.

Der Konventions-Fassonpreis für silberne Bestecke der Gruppe 1 (bisher AB RH für zwölf Eßlöffel) wird auf BN RH für zwölf Eßlöffel ermäßigt. Diese Preisermäßigung tritt am 24. August mit rückwirkender Kraft für die an diesem Tag vorliegenden Aufträge in Kraft. (VI 1 514)

Preisbindungen und Handwerk. Das Handwerk ist sich bewußt, daß die gegenwärtige Kredit- und Wirtschaftskrise eine grundsätzliche Umkehr unserer bisherigen Wirtschaftspolitik erfordert und es auch an der so dringend gebotenen Lockerung vorliegender Preisbindungen bei Kartellen und Syndikaten nicht achtlos vorübergehen kann. Der Berufsstand weiß auch, daß das durch die Nollage bedingte Räumen vorhandener Lagerbestände sich nur zu erheblich herabgesetzten Preisen ermöglichen wird. Diese Auswirkungen der gegenwärtigen Wirtschaftslage haben einen Teil der Presse veranlaßt, gegen die handwerkliche Preisbildung erneut Vorwürfe zu erheben. So heißt es in einer in mehreren Zeitungen erschienenen Notiz unter Hinweis auf die im Reich vorhandenen Innungen:

„Die Preisvorschriften für die einzelnen Innungsmitglieder werden jedenfalls am 1. September nicht mehr von den Innungen erlassen werden dürfen. Die völlige Freiheit in der Preisgestaltung jedes einzelnen Kaufmannes, jedes einzelnen Handwerkers, soll so zurückkehren wie sie vor dem Kriege da war.“

Ein weiterer Artikel in der „Vossischen Zeitung“ vom 5. August, der sich mit der Preisgestaltung der Kartelle befaßt, mahnt die Reichsregierung, bei den zu ergreifenden Maßnahmen die Innungen nicht zu vergessen. Eine den landwirtschaftlichen Kreisen nahestehende Berliner Tageszeitung nimmt die Kritik des Reichsverbandes des deutschen Handwerks gegenüber den beabsichtigten Preisvorschriften des Reichslandbundes zum Anlaß, dem Handwerk zuzurufen, man solle nicht aus dem Glas-kasten mit Steinen werfen.

Praktischen Nutzen bei der Reparatur

bringt Ihnen das Buch von Oberingenieur G. A. Krumm „**Die Zugfeder in Uhr- und Laufwerken**“, Theorie und Berechnung für den Gebrauch des Uhrmachers und Uhrenkonstruktors und für Uhrmacherschulen. **Preis 2,75 RM.** Zu beziehen vom

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher E. V., Halle (Saale), Königstraße 84